

PROTOKOLL

53. Sitzung des Gemeinderates
vom **Mittwoch, 20. Jänner 2021 um 16.30 Uhr** im Europahaus

Anwesend:

Bgm. MMag. Monika Wechselberger
Bgm-Stv. Franz Eberharder
MGR Franz-Josef Eberharder
MGR Johannes Valentin, BA
MGR Notburga Huber
MGR Susanne Kröll
MGR Hans Jörg Moigg
MGR Johann Georg Geisler
MGR Martina Kröll
MGR Markus Bair
MGR Hansjörg Geisler
E-MGR Gernot Hafner für MGR Heidi Lassnig
E-MGR Christian Thanner für MGR Wolfgang Höllwarth
E-MGR Michael Neumann für MGR Renate Huber-Rahm
E-MGR Reinhard Gröblacher MGR Markus Freund

Schriftführer:

Amtsleiter Dr. Wolfgang Stöckl
Bauamtsleiter DI Andreas Walder zu TO-Punkten 9 bis 16 (bis 19.43 Uhr)

Außerdem anwesend:

Kassenbedienstete Linda Wechselberger

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch die Bürgermeisterin, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Bahnprojekts: Vorstellung Wasserstoffaufbereitung/Elektrolyse durch Techn. Direktor der ZVB DI Dr. Helmut Schreiner
3. Vorstellung ERÖFFNUNGSBILANZ 2020 gemäß neuer VRV durch GemNova/Christoph Carotta
4. Genehmigung Protokoll 52. Gemeinderatssitzung vom 16.12.2020
5. Genehmigung Protokoll 30. Sitzung Kulturausschuss vom 15.12.2020
6. Genehmigung Protokoll 13. Sitzung Ausschuss für Jugend, Freizeit und Sport vom 07.10.2020
7. Sportheimumbau
- 7.1. Beratung/Beschlussfassung über betragsmäßige Deckelung des Bauvolumens

- 7.2. Ausschreibung Darlehen: Beratung/Beschlussfassung über Annahme eines Angebotes
- 7.3. Information über neuerliche HSL Ausschreibung
- 8. Beratung/Beschlussfassung über Verordnung zur Einhebung Ausgleichsabgabe gem. § 3 Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz i.V. m. § 8 Abs. 11 Tiroler Bauordnung
- 9. Genehmigung Protokoll 35. Sitzung Dorfentwicklung und Raumordnung vom 14.12.2020
- 10. Aufhebung Beschluss Änderung Flächenwidmungsplan GZ. 2020-03 sowie neuerliche Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Fischerstraße - Roscher in künftig gemischtes Wohngebiet
- 11. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Filzen in künftig Sonderfläche Vogelvoliere GZ. 2020-10
- 12. Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie Neuwidmung im Bereich Hotel "Das Zillergrund", Kröbas von zuvor Freiland bzw. Sonderfläche in künftig Sonderfläche Beherbergungsbetrieb mit 140 Betten und Betreiber- bzw. Personalwohnungen, GZ 2018-06
- 13. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Zillergrund - Kröbas; GZ. 2020-07
- 14. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Rauchenwald, Fischer - GZ. 2020-20
- 15. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Hauptstraße - Hotel Neue Post - GZ. 2020-24
- 16. Aufhebung Eventualbeschluss Bebauungsplan GZ. 2020-10 vom 9.9.2020 sowie neuerliche Erlassung Bebauungsplan im Bereich Stumpfau - Kern/Sässeli;
- 17. Vereinbarung mit Annemarie Roscher gem. § 33 (2) TROG 2016 zu GSt. 905/10 und GSt. 905/15
- 18. Berichte Bürgermeisterin, Anträge, Anfragen, Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO)

1) Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch die Bürgermeisterin, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Von der Vorsitzenden abberaumt werden:

- a) TO-Punkt 17 wegen Notwendigkeit ergänzender rechtlicher Vereinbarung zu einer Kaufoption der Gemeinde und neuem Termin bei Vertragsverfasser Notar Reitter in Zell;

- b) TO-Punkt 19.2. wegen späterer Behandlung der Ausschreibung Heizung-Sanitäre-Lüftung im Februar-Gemeinderat

2) Bahnhofsprojekt: Vorstellung Wasserstoffaufbereitung/Elektrolyse durch Techn. Direktor der ZVB DI Dr. Helmut Schreiner

Die Bürgermeisterin leitet ein, dass die bisherigen Gespräche ergeben haben, der Tourismusverband und unser Vizebürgermeister stehen voll hinter dem ganzen Bahnhofsprojekt.

In diesem Zusammenhang zitiert sie die gemeinsame Sitzung mit TVB-Verantwortlichen vom 21.10.2020, in welcher TVB-Obmann Andreas Hundsbichler erklärt hat, *„...wir wollen und brauchen einen neuen Bahnhof“*.

Sodann ersucht die Vorsitzende Herrn Helmut Schreiner um seinen Vortrag.

Technischer Direktor DI Dr. Helmut Schreiner von der ZVB AG bedankt sich eingangs für die Einladung und berichtet über den aktuellen Stand des Bahnhofsprojekts Mayrhofen mit Abschluss Architekturwettbewerb und der geplanten Zugtrassenführungen unter Anbindung der Schigebiete.

Anhand eines Films kommentiert Schreiner die Beweggründe, weshalb Elektro- und Dieselantrieb sowie Batteriebetrieb nicht mehr in Frage kommen und der Wasserstoff ein Zukunftsprojekt im Öffentlichen Verkehr sein wird, wie dies bereits in Hessen und einem ÖBB-Probetrieb erfolgreich gezeigt wird.

Als weiterer Schritt wird die Bestellung der Zugarnituren bei der Firma Stadler durchzuführen sein und Schreiner erwähnt die Größenordnungen von Förderungsprojekten und Forschungsgeldern sowie Synergieeffekten wie Wasserstoff bei Bussen nach der „Clean Vehicle-Richtlinie“ der EU, aber auch z.B. künftig bei Schi-Pistengeräten.

DI Helmut Schreiner hebt Mayrhofen mit einem Investitionsvolumen von € 44 Mio. als zentralen Punkt des gesamten Zugprojekts im Zillertal hervor und begründet die sich anbietende Kooperation mit dem VERBUND zum Thema „Wasserstoff“, insbesondere wegen Situierung der Elektrolyse in Kraftwerksnähe, der nötigen Distanz zu Starkstromleitungen und Sicherheitsabständen zu Wohnbereichen.

Die ausfallssichere Wasserstoffanlage garantiert eine entkoppelte Betankung und ist sehr platzsparend bei ca. 1300 Quadratmetern tatsächlicher Grundinanspruchnahme.

Die Kombination „Zug-Bahnhof-Wasserstoff“ als Einheit basiert auf fundierten Fachgutachten und Risikoanalysen, welche Mayrhofen als einzig sinnvollen Standort der Wasserstoffanlage mit einer Kapazität von 294 t pro Jahr ergeben hat.

Weiters erwähnt Schreiner, dass Wasserstoff außer in geschlossenen Gebäuden überhaupt keine Gefahrenquelle darstelle.

Zum Zeitplan erklärt der Referent, Unterflurtrasse mit Notwegenetz sind mit Landeshauptmann-Stellvertreter Josef Geisler und Bürgermeisterin Monika Wechselberger finalisiert und die Bewilligungsunterlagen fertig gestellt.

Momentan eilt am ehesten die Zugbestellung und Dir. Schreiner bezieht sich in Grundstücksangelegenheiten auf ein Gutachten Rechtsanwalt Dr. Eduard Wallnöfer, welcher in seiner Zusammenfassung keine entschädigungspflichtigen Nachbarrechte verletzt sieht. Aus technischer Sicht ist die Elektrolyse geräuscharm, geruchsmäßig unbedenklich.

Die Wasserstoffanlage ist gemeinsam mit dem Mobilitätskonzept ein Alleinstellungsmerkmal von Mayrhofen und jede Erweiterung über die ca. 1300 Quadratmeter hinaus wäre zustimmungspflichtig durch die Gemeinde.

Zum Zeit- und Finanzierungsplan erwähnt Schreiner für die ersten zwei Jahre der Projektumsetzung ist ein Betrag von € 43,2 Mio. im Mittelfristigen Investitionsplan (MIP) als erste Tranche vorgesehen.

Mit einer Computersimulation über neue Zillerbrücken mit Option auf späteren Normalspurumbau schließt DI Dr. Helmut Schreiner seine Ausführungen und bietet an, ihm allfällige spätere Fragen per Mail zuzusenden, welche er gerne persönlich beantwortet.

In der anschließenden **Beratung** bedankt sich die Bürgermeisterin zuerst für die fundierten Ausführungen und erklärt, der Gemeinderat werde heute trotz dieser interessanten Informationen **noch keine Standortentscheidung** für die Wasserstoffanlage treffen, sollte die Standortfrage nicht ohnehin in die Zuständigkeit der Bezirkshauptmannschaft fallen.

Der Vbgm. Franz Eberharder erklärt, man werde sich dem Vorhaben der Elektrolyse in Mayrhofen beugen, wenn es keine Alternative gibt und die folgende Anfrage des Vizebürgermeisters nach eventueller **Alternative Jenbach als Standort** der Wasserstoffanlage sowie von GV Moigg zur Frage der **Gefahrenzone** und den gesetzlichen **Abständen zu den Nachbarn** sowie zeitliche Eintaktung sowie **Lärmerzeugung** der Zugbetankung in der Remise beantwortet Schreiner zufriedenstellend.

MGR Johann Georg Geisler stellt die Anfrage nach der **Reichweite für den Zug** bei einer Wasserstofffüllung und dem **Sicherheitsaspekt** auch bei Hitzeeinwirkung.

GV Bair greift zuerst den Bereich **Notwegesystem und Befahrbarkeit** auf und stellt dann die Anfrage zum Thema **Wasserstoffbetrieb im Busverkehr und Bezugspreise für andere Unternehmer** bzw. fordert, schon jetzt auf die Gleichbehandlung aller Busunternehmer beim Preis für Wasserstoff zu achten, worauf Helmut Schreiner auf die Zuständigkeit des VVT als ausschreibende Stelle hinweist.

Die Anfrage E-MGR Georg Pramstraller, ob die **Anlage im Tag- und Nachtbetrieb** läuft, beantwortet Helmut Schreiner mit der Betriebszeit je nach aktuellen Strompreis und bezieht sich zudem auf ein Lärmgutachten, wonach das **Umgebungsgeräusch** des Zillerflusses deutlicher hörbar ist als das Betriebsgeräusch der Anlage.

Die Anfrage von Raumordnungsausschuss-Obmann MGR Franz-Josef Eberharder, die Anlage unterirdisch auszuführen, verneint Helmut Schreiner mangels technischer Machbarkeit, bejaht aber die **Mitgestaltungsmöglichkeit der Gemeinde** beim äußeren Erscheinungsbild der Anlage.

Nachdem sich MGR Hansjörg Geisler über die **Betriebsstunden der Anlage pro Jahr** erkundigt und Schreiner dies mit der Größenordnung von maximal 8760 Stunden beziffert, erwähnt GV Bair die Vorleistungen der Gemeinde und Mitwirkung in der Projektgruppe während der vergangenen 5 Jahre und reklamiert, dass dennoch die **Gemeinde Zell am Ziller bei der Projektumsetzung** im Vergleich zu Mayrhofen vorrangig behandelt wird, obwohl auch der dortige Tourismusverband – wie auch Mayrhofen - noch keine Erhöhung der Ortstaxe beschlossen hat.

Die Bürgermeisterin erklärt, dies auch in der **ZVB-Aufsichtsratssitzung** am kommenden Freitag zu thematisieren und Helmut Schreiner erwähnt die finanzielle Vorleistung der ZVB für Mayrhofen und stellt klar, dass sich **Mayrhofen als zentraler Punkt dieses Projektes** betriebsintern ständig in Weiterbearbeitung befindet.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden, ergänzt DI Dr. Schreiner seine Ausführungen noch mit dem Zusatz, dass eine Wasserstoffanlage – wie gelegentlich vorgeschlagen – „**mitten im Zillertal**“ **nicht realisierbar** ist, weil diese Anlage die Nähe eines Kraftwerkes erfordert.

Sodann bedankt sich die Bürgermeisterin beim Vortragenden für die heute gegebenen, allseits zufriedenstellenden Ausführungen bzw. Beantwortungen und bietet den Gemeinderatsmitgliedern noch einmal an, später auftretende Fragen an DI **Schreiner direkt per Mail** zu stellen und das Thema Wasserstoffanlage im Feber-Gemeinderat neuerlich zu diskutieren.

DI Dr. Schreiner dankt für die Aufmerksamkeit und verlässt um 17.30 Uhr den Sitzungssaal.

3) **Vorstellung ERÖFFNUNGSBILANZ 2020 gemäß neuer VRV durch GemNova/Christoph Carotta**

Einleitend begrüßt die Bürgermeisterin zu diesem Punkt Herrn Christoph Carotta und ersucht ihn aus zeitlichen Gründen um geraffte Darstellung der Eröffnungsbilanz.

Der Vortragende bedankt sich für die Einladung und geht zuerst kurz auf die Historie ein, wonach die bisher im öffentlichen Finanzwesen geführte Kameralistik noch aus

der Zeit von Maria Theresia stammt und ab 01.01.2020 das System der Doppik bzw. neuen VRV für den Finanzierungshaushalt eingeführt worden ist.

Zentral ist dabei, dass im Vergleich zur Vergangenheit ein „operativer Bereich“ gesetztmäßig eingeführt wurde, der mit einem privatem „Zahltag“ vergleichbar ist.

Die „Jahresrechnung alt“ wird sohin ersetzt durch die „Schlussbilanz neu“ und nur heuer ist diese Eröffnungsbilanz erforderlich, welche aber lediglich eine „Momentaufnahme“ des finanziellen Standes einer Gemeinde sein kann und sich im Wesentlichen über Wertgewinn oder Verlust ausspricht.

Schon jetzt erklärt Carotta, dass spezielle Anfragen an ihn wegen Zeitvorgabe in der heutigen Sitzung nicht beantwortet, sondern vom Amtsleiter gesammelt an ihn über die GemNova-Mailadresse übermittelt werden können.

Sodann erklärt der Vortragende in übersichtlicher Form die inhaltliche Bedeutung der Positionen „Aktiva und Passiva“ und nennt den derzeitigen Wert des Liegenschaftsvermögens der Gemeinde.

Unter Berücksichtigung der Beteiligungen und der angesparten Reserven ist die Gemeinde Mayrhofen laut Auskunft des Finanzexperten „sehr gut aufgestellt“ und hat auch im Hinblick auf die Rückstellung aus Eventualverpflichtungen die „Hausaufgaben sehr gut gemacht“.

Als Parameter für die finanzielle Situation einer Gemeinde galt früher der „Verschuldungsgrad“, welcher ab 2020 nicht mehr buchhalterisch existiert und als neue Vergleichszahl für die Bonität einer Gemeinde ist aktuell die „Nettovermögensquote“ heranzuziehen.

Carotta weist ausdrücklich darauf hin, dass künftig jede Veränderung vorliegender Eröffnungsbilanz durch einen neuen Gemeinderatsbeschluss abzudecken ist, auch wenn diese Veränderungen Landesvorgaben beruhen.

Beratung:

Überprüfungsausschuss-Obmann GV Bair erkundigt sich nach der Darstellung von Haftungen in der Eröffnungsbilanz, worauf Carotta auf die Darstellung in den Anhangblättern zur VRV verweist.

Auf die Frage von Vbgm. Eberharter nach dem Maßstab für Gebäudebewertungen verweist der Vortragende auf die Parameter des Bundes-Rasterverfahrens sowie die Einschau in bestehende Verträge der Gemeinde zum Liegenschaftserwerb.

Auf Zusatzfrage MGR Valentin nach dem Bewertungsschlüssel für die Fraktion Ginzling erwähnt AL Dr. Stöckl das geltende Ortsstatut mit dem Aufteilungsschlüssel 60 % Anteil Finkenberg und 40 % Anteil Mayrhofen.

MGR Hansjörg Geisler erkundigt sich als Feuerwehrreferent im Gemeinderat, weshalb die Feuerwehr-Drehleiter nicht im Anlagevermögen geführt wird, worauf Carotta auch keine sofortige Antwort geben kann, jedoch diesbezügliche Aufklärung zusagt.

Nachdem keine weiteren Anfragen mehr erfolgen, endet der Vortrag des GemNova-Finanzreferenten um 18.03 Uhr.

4) Genehmigung Protokoll 52. Gemeinderatssitzung vom 16.12.2020

Die Bürgermeisterin ersucht um Wortmeldungen zu diesem Protokoll, worauf MGR Hansjörg Geisler zu Seite 909/1. Absatz des Protokolls (**Subventionsansuchen Vereine**) berichtet, dass der Betrag richtigerweise € 10.000,-- und nicht wie im Protokoll vermerkt € 1000,-- als jene Größenordnung zu lauten hat, bei der Vereine die Mittelverwendung bekannt zu geben haben.

5) Genehmigung Protokoll 30. Sitzung Kulturausschuss vom 15.12.2020

Kulturreferentin GV Burgi Huber trägt das gegenständliche Protokoll zusammengefasst vor und von Seiten des Gemeinderates wird zu TO-Punkt 6 (Peter-Habeler-Museum) die etwas verwirrende Formulierung im Protokoll klargestellt, dass das geplante Museum jedenfalls auf keinem anderen Standort, sondern verlässlich im „Alten Schulhaus“ in Hauptstraße 407 errichtet wird und woraufhin die Obfrau ihr Bedauern erneuert, dass dieses Projekt derzeit leider ziemlich ins Stocken geraten ist.

Zum Abschluss des Protokollvortrags erwähnt Obfrau Burgi Huber noch den würdigen Rahmen der Überreichung des Kulturehrenzeichens an Thomas Walder bei der Weihnachtskrippe.

6) Genehmigung Protokoll 13. Sitzung Ausschuss für Jugend, Freizeit und Sport vom 07.10.2020

In Vertretung von Obmann MGR Markus Freund trägt MGR Johannes Valentin das Protokoll vor und erwähnt als Schwerpunkt der damaligen Sitzung die Neuregelung der Freizeitcard und das Bemühen des Ausschusses trotz des erfolgten Ausstieges der Mayrhofner Bergbahnen AG als bisherige Partnerin beim „Sportpass“ ein attraktives Angebot für Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahr zu schaffen. Erfreulich ist die jetzt stattgefundene Erweiterung auf die Seilbahnanlagen Tux-Finkenberg sowie Zell –Gerlos.

Weiters berichtet MGR Valentin über das derzeitige Engagement der neuen Jugendbetreuerin Elisabeth Schneidinger, während der Corona-Maßnahmen das Interesse über „Google classrooms“ zu wecken.

Zum Abschluss des Protokolls hebt MGR Valentin die gute Führung des Tennisplatzes durch Mike Pfeiffer sowie die gute Auslastung dieser Anlage hervor.

7) Sportheimumbau

Hiezu betont die Bürgermeisterin eingangs die Wichtigkeit und Bedeutung des Sportheims und dass dieses Projekt zügig voranzutreiben ist.

Dann ersucht die Vorsitzende den als Zuhörer anwesenden Erich Trinkl als Präsidenten der Sektion Fußball um eine kurze Stellungnahme und dieser spricht den Dank an die Gemeinde aus, dass das mittlerweile in die Jahre gekommene Sportheim zukunftsorientiert erneuert wird und damit der Bedeutung des Sports für Kinder und Jugendliche gemeindeseits Rechnung getragen wird.

Selbstverständlich gilt dieser Dank auch dem Tourismusverband und allen, die sich für die Verwirklichung dieses großen Vorhabens kräftig eingesetzt haben, so Präsident Erich Trinkl.

7.1) Beratung/Beschlussfassung über betragsmäßige Deckelung des Bauvolumens

Bgm. Monika Wechselberger verweist auf die von Gerhard Raderer erstellte Übersicht, die über „Session“ zur Sitzungsvorbereitung übermittelt worden ist und die Gesamtkosten mit brutto € 3,474.480,-- ausweist.

Sodann berichtet die Vorsitzende vom Finanzierungsschlüssel unter Berücksichtigung von Mitteln aus ASFÖ, Tiroler Fußballverband, Tourismusverband, Zusage Landeshauptmann-Stellvertreter Josef Geisler und Zusage Landesrat Johannes Tratter als Gemeindereferent in der Landesregierung.

Demnach verbleibt eine Summe von € 2,356.480,-- als Gemeindefinanzierungsbetrag.

In der anschließenden **Beratung** erklärt MGR Hansjörg Geisler, der Antrag auf Infrastrukturförderung wäre vor Baubeginn zeitlich günstiger gewesen und GV Bair erkundigt sich nach dem voraussichtlichen Prozentsatz der 15 % Infrastrukturförderung an den Gesamtbaukosten, worauf die Bürgermeisterin das Bemühen des Landeshauptmann-Stellvertreters erwähnt.

GV Bair erklärt nochmals, er kritisiere bei diesem Projekt mangelnde Vorbereitung ohne nötige Abklärungen und die Gemeinde liefere sich damit selbst mit der geplanten Fertigstellung einem extremen Zeitdruck aus, der sich auf die Kosten negativ auswirkt, zumal mangelnde Ausschreibungen jeden finanziellen Spielraum einengen.

Vbgm. Franz Eberharter ist der Meinung, das Projekt sei gut und wichtig und es gelte dieses nicht zu verzögern und verweist auf bereits sehr wohl erfolgte Ausschreibungen, worauf GV Bair erklärt, der Gemeinderat habe am 16.12.2020 keinen diesbezüglichen Beschluss gefasst.

Sodann erklärt die Bürgermeisterin, es werde ein Beschluss benötigt, das Gesamtbauvolumen des über erwähnte Auflistung dargestellten Bauabschnittes mit **brutto € 3,5 Mio. der Höhe nach zu deckeln** und sie stellt sodann den betreffenden **Beschlussantrag**.

Im anschließenden Abstimmungsverhalten sind 14 Gemeinderatsmitglieder dafür und GV Bair enthält sich der Stimme mit der Aussage, er verweise auf § 82 über die Aufsichtspflicht und wonach es sich nicht um ein „außerordentliches Vorhaben“ im Sinne dieser Gesetzesbestimmung handle und die Gemeinde in dieser außergewöhnlichen Situation zudem künftig Einnahmenverluste erleiden wird.

Daraufhin erwidert MGR Valentin, der Grundsatzbeschluss für den Sportheimumbau war ebenso klar vorhanden wie das erwartete Bauvolumen. E-MGR Reinhard Gröblacher ergänzt, es war früher sogar von € 5 Mio. die Rede und er ersucht dringend, das Vorhaben ohne weitere Verzögerungen umzusetzen, was von MGR Franz-Josef Eberharder unter Nennung der Erwartungshaltung von Kindern und Jugendlichen ebenso gesehen wird.

Die Bürgermeisterin ergänzt, dass die Finanzierung des Vorhabens jedenfalls ordentlich dargestellt werden müsse, dankt den Bediensteten der Gemeindekasse Linda Wechselberger und Isabel Hörhager für die Aufbereitung der Darlehensausschreibung und verweist sodann auf den folgenden Tagesordnungspunkt 7.2.

7.2) Ausschreibung Darlehen: Beratung/Beschlussfassung über Annahme eines Angebotes

Bgm. MMag. Monika Wechselberger führt wie folgt aus:

An der Ausschreibung mit Anbotslegung in offener Frist für € 2,5 Mio. haben folgende Banken teilgenommen:

Volksbank Tirol, Filiale 6290 Mayrhofen
 Raiffeisenbank 6290 Mayrhofen
 Sparkasse Schwaz, Filiale 6290 Mayrhofen
 Hypo Tirol Bank, Meraner Straße 8, 6020 Innsbruck
 BTV, Filiale 6290 Mayrhofen

Beratung:

Nach Verlesung der nach Anbotsöffnung vorliegenden Konditionen erfolgen vom Gemeinderat keine Wortmeldungen mehr und Kassenbedienstete Linda Wechselberger stellt die Frage nach der vom Gemeinderat beabsichtigten Laufzeit des Darlehens, zumal von den Banken verschiedene Varianten angeboten wurden.

Einstimmiger Beschluss:

Nachdem auf die vorliegende Dokumentation zu Finanzgeschäften nach dem Vier-Augen-Prinzip bei der Anbotsöffnung gemäß § 9 Gesetz über die risikoaverse Finanzgebarung des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie sonstiger öffentlicher Rechtsträger in Tirol, LGBl. Nr. 157/2013, hingewiesen wird, erfolgt die Annahme des Darlehensangebotes bei der Raiffeisenbank Mayrhofen mit Fixzinsvariante mit Fixzinssatz 0,47% p.a. auf 15 Jahre (bis 31.12.2035)

7.3) Information über neuerliche HSL Ausschreibung

Hiezu erklärt die Bürgermeisterin, dieses Thema in der Februar-Sitzung gemeinsam mit der heute abberaumten Genehmigung des Protokolls 55. Gemeindevorstandssitzung vom 11. Jänner 2021 behandeln zu wollen.

8) Beratung/Beschlussfassung über Verordnung zur Einhebung Ausgleichsabgabe gem. § 3 Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz i.V. m. § 8 Abs. 11 Tiroler Bauordnung

Auf Ersuchen der Bürgermeisterin fasst AL Dr. Stöckl die Auskunft der Landes-Baurechtsabteilung zusammen, die sich grundsätzlich für die Einhebung einer Ausgleichsabgabe ausspricht.

Von Seiten des Landes noch nicht beantwortet ist jedoch die Frage, ob bzw. in welchen Fällen die Baubehörde von der in der TBO festgelegten 300m-Regelung für Abstellplätze abgehen und eine weitere Entfernung zwischen nachgewiesenem Parkplatz und Bauobjekt festlegen kann.

Einstimmiger Beschluss:

Auf Vorschlag von Vbgm. Franz Eberharder wird dieses Thema vertagt und die Antwort des Landes auf die Anfrage zur vor erwähnten Erweiterungsregelung abgewartet.

9) Genehmigung Protokoll 35. Sitzung Dorfentwicklung und Raumordnung vom 14.12.2020

Ausschussobmann Franz-Josef Eberharder trägt dieses Protokoll vor.

Über den Inhalt des Protokolls hinaus wird folgendes angemerkt:

Zu TO.Pkt. 9 **Flächenwidmung Naturparkhaus Ginzling** berichtet die Bürgermeisterin, dass am heutigen Tage ein E-Mail von Hansjörg Eberharder – Larcher eingelangt sei. In

diesem Schreiben weist er darauf hin, dass auf der für die Widmung vorgesehenen Fläche seinerseits ein Vorkaufs- bzw. Vorbestandsrecht bestehe. Die Bürgermeisterin ist der Ansicht, dass das Flächenwidmungsverfahren erst weitergeführt werden kann, wenn vom Eigentümer bestätigt wird, dass die Liegenschaft lastenfrei ist und durch Umwidmung und Weiterverpachtung bzw. Verkauf keine Rechtsunsicherheit entstehen kann.

Zu TO.Pkt. 12 **Bebauungsplan Tuxer Straße Georgine** berichtet Franz-Josef Eberharder, dass zwischenzeitlich ein Gespräch mit dem Planer Gottfried Geisler stattgefunden habe. Ihm wurden die Planungs- und Gestaltungsziele der Marktgemeinde Mayrhofen erklärt. In weiterer Folge wird Herr Geisler einen weiteren Entwurf vorlegen.

Der Gemeinderat nimmt das Protokoll per Abstimmung ohne Änderung zur Kenntnis.

10) Aufhebung Beschluss Änderung Flächenwidmungsplan GZ. 2020-03 sowie neuerliche Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Fischerstraße - Roscher in künftig gemischtes Wohngebiet

Raumordnungsausschussobmann Franz-Josef Eberharder erklärt, dass für diesen Flächenwidmungsplan bereits im Juli ein Eventualbeschluss gefasst wurde. Aufgrund einer Änderung des Tiroler Raumordnungsgesetzes, die mit 1. Juli in Kraft trat, wäre die Widmung jedoch mit 10 Jahre zu befristen gewesen. Nachdem die Widmungsunterlagen jedoch bereits im Mai erstellt wurden, war noch keine Befristung vorgesehen. Aus diesem Grund wäre der Beschluss vom Juli nunmehr aufzuheben und ein neuerlicher Eventualbeschluss, diesmal für die befristete Widmung, zu fassen.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Mayrhofen gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idGF, einstimmig den vom Planer der Marktgemeinde Mayrhofen ausgearbeiteten Entwurf vom 7.1.2021, mit der Planungsnummer 920-2020-00011, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Mayrhofen im Bereich GP 925/1, KG 87113 Mayrhofen durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Mayrhofen vor:

Umwidmung Grundstück 925/1 KG 87113 Mayrhofen rund 605 m² von Freiland § 41 in Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 1

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

11) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Filzen in künftig Sonderfläche Vogelvoliere GZ. 2020-10

Seit 2007 finden am Filzen regelmäßig Greifvogelvorfürhrungen statt. Die damals dafür vorgesehenen Vogelvolieren befinden sich direkt an der nordseitig gelegenen Hangkante auf ca. 2.000 m Seehöhe. Bereits im ersten Winter stellte sich heraus, dass aufgrund der herrschenden Winde eine Überwinterung der Greifvögel an dieser Stelle nicht möglich ist. Daraufhin wurden die Vögel provisorisch in einem Stall im Tal untergebracht. 2017 wurde im Tal mit einer Sonderfläche Vogelvoliere ein Ort geschaffen auf dem die Wintervolieren dauerhaft eingerichtet werden konnten. Nunmehr wurde vom Falkner angeregt, die Winterunterkunft wieder möglichst nahe an den Ort der Greifvogelvorführung heranzubringen. Dies wäre für die Vögel deutlich stressfreier und gesünder, da die Übersiedlung im Herbst und im Frühjahr mit einem Höhenunterschied von über 1.400 m jedes Mal eine Stresssituation darstelle. Im Zuge des Speicherteichbaues am Mayrhofner Filzen hat sich nun ein direkt an die Greifvogelarena angrenzender idealer Platz für die Wintervoliere ergeben. Die neue Wintervoliere steht direkt an der neuen Seepromenade beim Steg und weiteren bereits im Zuge des eisenbahnrechtlichen- und naturschutzrechtlichen Verfahrens genehmigter baulicher Anlagen wie Pumpstation, Lager, Technikgebäude und Liftstationen. Der Gemeinderat erkennt aus Gründen des Tierschutzes und der Aussiedlung der Wintervolieren vom Talboden öffentliches Interesse an der Umwidmung. Offen ist jedoch, ob seitens des Landes eine Rückwidmung der Sonderfläche Vogelvoliere am Talboden gefordert werden wird.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Mayrhofen gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, einstimmig den vom Planer der Marktgemeinde Mayrhofen ausgearbeiteten Entwurf vom 19.1.2021, mit der Planungsnummer 920-2021-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Mayrhofen im Bereich der GP 1468 KG, 87113 Mayrhofen durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Mayrhofen vor:

Umwidmung Grundstück 1468 KG 87113 Mayrhofen rund 646 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Vogelvolieren

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

12) Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie Neuwidmung im Bereich Hotel „Das Zillergrund“, Kröbas von zuvor Freiland bzw. Sonderfläche in künftig Sonderfläche Beherbergungsbetrieb mit 140 Betten und Betreiber- bzw. Personalwohnungen, GZ 2018-06

Raumordnungsausschussobmann Franz-Josef Eberharder stellt kurz das geplante Projekt „Das Zillergrund“ vor. Bereits zu Beginn des Tagesordnungspunktes wird bemerkt, dass die Flächenwidmungsplanänderung und der nächste Tagesordnungspunkt Bebauungsplan „Das Zillergrund“ zusammen behandelt werden. Das Hotel „Das Zillergrund“ soll großzügig erweitert werden. Dafür wurde bereits in der Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes vorgesorgt und entsprechende Flächen als bauliche Entwicklungsbereiche ausgewiesen. Die Widmung wird in Richtung Osten und in Richtung Westen erweitert. Wobei in Richtung Westen lediglich die Vergrößerung des Speisesaales angedacht ist. Die verbleibende Restfläche soll als Parkplatz dienen und wird im Bebauungsplan mit einer Bauhöhe nahe null ausgewiesen. Nachdem die Bettenanzahl durch den Zubau etwas steigen wird, wird die höchstzulässige Bettenanzahl von den derzeit zulässigen 100 Betten auf nunmehr 140 Betten erweitert. Der Gebäudekomplex wird nach Fertigstellung aus vier miteinander verbundenen Einzelbaukörpern bestehen. Das erste Gebäude verbleibt nahezu unverändert. Das zweite Gebäude bleibt ebenfalls Großteils wie bisher bestehen. Anstelle des derzeit bestehenden Stalles soll das dritte Gebäude errichtet werden. In diesem Gebäude befindet sich im obersten Geschoss die sogenannte Skylobby. Das vierte Gebäude dient vor allem privaten Wohnzwecken. Die Gebäude 1-3 werden mit Brücken auf Niveau der Dachterrassen miteinander verbunden. Neben den Gästeunterkünften sind Personalunterkünfte, eine Tiefgarage, Schwimmbäder und Wellnessbereiche geplant. Aufgrund der engen Verhältnisse im Tal, das Planungsgebiet liegt zwischen dem Ziller und der Gemeindestraße, wird zwar die Gemeindestraße auf 5 m aufgeweitet, die Baufluchtlinie jedoch in einem Abstand von 3 m zur Gemeindestraße gezogen. Dies jedoch auch nur im Bereich des Neubaus. Im Bereich des Bestands ist die Baufluchtlinie bereits vorgegeben. Die Unterschreitungen der 3 m Bauflucht für gewisse Teile des Neubaus wurden bereits im Raumordnungsausschuss ausführlich besprochen und für noch verträglich erachtet. Entlang des Zillers wird aufgrund eines Schreibens der Abteilung für Wasserbau eine absolute Baugrenzlinie im Abstand von 5 m zur Böschungskante gezogen.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Mayrhofen gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, einstimmig den vom Planer der Marktgemeinde Mayrhofen ausgearbeiteten Entwurf vom 7.1.2021, mit der Planungsnummer 920-2020-00010, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Mayrhofen im

Bereich der Grundstücke 1389/3, 1387, 1386, KG 87113 Mayrhofen durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Mayrhofen vor:
Umwidmung

Grundstück 1386 KG 87113 Mayrhofen rund 61 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Beherbergungsbetrieb mit max. 120 Betten sowie Betreiber- und Personalwohnungen in Freiland § 41 sowie rund 3106 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Beherbergungsbetrieb mit max. 120 Betten sowie Betreiber- und Personalwohnungen in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Beherbergungsbetrieb mit max. 140 Betten sowie Betreiber- und Personalwohnungen sowie rund 1 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gasthaus in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Beherbergungsbetrieb mit max. 140 Betten sowie Betreiber- und Personalwohnungen weiters Grundstück 1387 KG 87113 Mayrhofen rund 674 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Beherbergungsbetrieb mit max. 140 Betten sowie Betreiber- und Personalwohnungen

weiters Grundstück 1389/3 KG 87113 Mayrhofen rund 2360 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Beherbergungsbetrieb mit max. 140 Betten sowie Betreiber- und Personalwohnungen

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

13) Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Zillergrund - Kröbas; GZ. 2020-07

Dieser TO.Pkt. wurde bereits im vorangegangenen TO.Pkt.
„Flächenwidmungsplanänderung Zillergrund“ erschöpfend behandelt.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Mayrhofen einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101, den von DI Andreas Walder ausgearbeiteten Entwurf vom 10.12.2020 über die Erlassung eines Bebauungsplanes, Zahl 2020-07, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

14) Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Rauchenwald, Fischer - GZ. 2020-20

Der vorliegende Bebauungsplan regelt die Bebauung für ein einzelnes Grundstück, das 2017 gewidmet wurde. Nunmehr beabsichtigt die Besitzerin eine Bebauung. Ausschussobmann Franz-Josef Eberharder präsentiert die Stellungnahme der APG. Diese fordert wie bereits im Rahmen des Flächenwidmungsverfahrens eine Breite von 30 m links und rechts der Leitungstrasse von jeder Bebauung freizuhalten. Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis gibt jedoch wie bereits im Flächenwidmungsverfahren zu bedenken, dass das Siedlungsgebiet in Mayrhofen sehr beschränkt ist und bei einer Berücksichtigung der Leitungstrassen aller Überlandleitungen, die das Tal durchziehen, nahezu kein bebaubares Gebiet mehr übrigbleiben würde. Die technisch notwendigen Abstände zu den stromführenden Kabeln muss im Bauverfahren geklärt werden.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Mayrhofen einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Andreas Walder ausgearbeiteten Entwurf vom 01.01.2021 über die Erlassung eines Bebauungsplanes, Zahl 2020-20, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

15) Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Hauptstraße - Hotel Neue Post - GZ. 2020-24

Der nordöstlich direkt an der Kreuzung gelegene Teil des Hotel Neue Post soll bis auf das Erdgeschoss abgerissen und wiedererrichtet werden. Aufgrund baurechtlicher, gewerblicher und technischer Zwänge wird das Gebäude um ca. 2 m höher. Dies obwohl die Geschossfläche gleichbleibt. Zusätzlich soll der Bauteil zwischen den zwei

Hauptgebäuden an der Hauptstraße um ein Geschoss aufgestockt werden. Das Erscheinungsbild des sanierten Gebäudes soll dem des Bestandes, der für das Ortsbild sehr prägend ist, im wesentlichen gleichen. Um dies nach Möglichkeit sicherzustellen wurden im Bebauungsplan entsprechende textliche Festlegungen (Balkone, Farbgebung etc.) vorgesehen. Außerdem wurden die Bauhöhen und die Baufluchtlinien sehr restriktiv dem Bestand entsprechend festgelegt.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Mayrhofen einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Andreas Walder ausgearbeiteten Entwurf vom 05.01.2021 über die Erlassung eines Bebauungsplanes, Zahl 2020-24, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

16) Aufhebung Eventualbeschluss Bebauungsplan GZ. 2020-10 vom 9.9.2020 sowie neuerliche Erlassung Bebauungsplan im Bereich Stumpfau - Kern/Sässeli;

Dieser Bebauungsplan wurde vom Gemeinderat bereits mit Eventualbeschluss verabschiedet. In der Verordnungsprüfung stellte sich heraus, dass eine Festlegung der Mindestbaudichte fehlt. Die Mindestbaudichte wurde nun mit „BMD M 1,50“ festgelegt. Der vorangegangene Beschluss wird vom Gemeinderat aufgehoben und neuerlich wie folgt gefasst:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Mayrhofen einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Andreas Walder ausgearbeiteten Entwurf vom 23.12.2020 über die Erlassung eines Bebauungsplanes, Zahl 2020-10, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

17) Vereinbarung mit Annemarie Roscher gem. § 33 (2) TROG 2016 zu Gst. 905/10 und Gst. 905/15

Wie in TO-Punkt 1 erwähnt wird dieser Tagesordnungspunkt aus den geschilderten Gründen abberaumt.

18) Berichte Bürgermeisterin, Anträge, Anfragen, Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO)

Hiezu zeigt die Bürgermeisterin einen kürzlich fertiggestellten **Film zur Bewerbung der „Zillertaler Heimatstimme“** und berichtet danach unter Nennung der Einnahmen von € 543.249,- sowie der Ausgaben von € 510.314,- mit Stand 31.12.2020 über die positive Zahlenentwicklung des Gemeindeblattes.

Weiters berichtet die Vorsitzende über **GAF-Mittel des Landes** zum Sozialzentrum Zell und für das Projekt neuer Bahnhof und erklärt, die Gemeinde verfüge in der Gesamtschau über eine gute Liquidität.

In **Angelegenheit Covid-19** berichtet BGM Wechselberger, sie habe in Abstimmung mit der Sicherheitsbeauftragten Renate Huber Rahm eine genügende Anzahl von „FFP-2-Masken“ bestellt, um für jeden Haushalt 2 Masken gratis zur Verfügung zu stellen.

Zudem berichtet sie über die erfolgte Erhebung der Gemeinde aller über 80-Jährigen in Vorbereitung zur geplanten Covid-Schutzimpfung.

GV Moigg berichtet über diverse Schwachpunkte bei der **Schneeräumung durch die Gemeinde**, worauf die Bürgermeisterin das Bemühen der Gemeindearbeiter erwähnt, trotz des stattgefundenen starken Schneefalles das öffentliche Straßen- und Wegenetz flott zu räumen, jedoch wird Kritik in dieser Sache nie ganz ausbleiben und sind gemeindeintern sicher einige Abläufe zu evaluieren.

MGR Johann Georg Geisler empfindet es als „Frechheit“, wenn nach den Bemühungen der Gemeindearbeiter Teile der Bevölkerung wieder Schnee aus privatem Grund auf die Straße schöpft und es sollte gemeindeseits dagegen strenger vorgegangen werden.

MGR Hansjörg Geisler spricht in seiner Wortmeldung die **Bettenentwicklung** im Tourismusgebiet an und hinterfragt die Richtigkeit dieser Entwicklung nach oben, worauf MGR Franz-Josef Eberharder eine Besserung dahingehend erkennt, dass Qualität und Zimmergröße zunehmen, worauf diese Ansicht von GV Bair als nicht nachvollziehbar bezeichnet wird.

Öffentlicher Teil: 19.43 Uhr

Hinweis:

Dieses Protokoll wurde einstimmig mit folgenden Abänderungen in der Gemeinderatssitzung vom 18.2.2021 genehmigt:

2) Genehmigung Protokoll 53. Gemeinderatssitzung vom 20.01.2021

Zu Seite 914/Mitte (**Bahnhofsprojekt/Standort Elektrolyse-Wasserstoffanlage**) ergänzt Vizebürgermeister Franz Eberharder seine Wortmeldung dahingehend, dass er zwar voll hinter dem Bahnhofsprojekt stehe, jedoch zur genauen Ausführung der Wasserstoffanlage von ihm Pläne eingefordert wurden, die aber bis dato nicht vorliegen und die Sache daher für ihn noch nicht entscheidungsreif sei.

Zu Seite 915/vorletzter Absatz (**Vortrag ZVB-Techn. Dir. Schreiner zu Wasserstoffanlage**) erklärt GV Hans Jörg Moigg, die fachlichen Ausführungen von DI Dr. Schreiner waren zwar zufriedenstellend, aber sollten noch auf gleicher fachlicher Ebene überprüft werden, insbesondere zu den Themen Lärm, Bauausführung, Abstand zu den Nachbarn und Gefahrensituation. Ebenso soll mit dem VERBUND abgeklärt bzw. sichergestellt werden, dass auf keinen Fall Atomstrom verwendet wird.

Zu Seite 918/letzter Absatz (**Freizeitcard**) ergänzt MGR Johannes Valentin, es konnte das Angebot der neuen Freizeitcard auf ein breiteres Gebiet der Tourismusregion ausgeweitet werden.

Zu Seite 928/letzter Absatz (**Bettenentwicklung im Gemeindegebiet**) stellt MGR Hansjörg Geisler klar, er habe vorgeschlagen, die Datengrundlage der Gästebettenentwicklung zu aktualisieren.

Sodann wird das gegenständliche Protokoll mit 2 Stimmenthaltungen genehmigt und gemäß § 46 Absatz 4 Tiroler Gemeindeordnung unterfertigt.